

Initiative Tierwohl Rind – Kurzversion – Neufassung vom 22.03.2022

Ab dem 15.03.2022 können sich Rinderhalter für die Initiative Tierwohl anmelden. Zur Anmeldung gibt jeder Betrieb ein Umsetzungstermin an. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem alle Kriterien vollumfänglich umgesetzt sind und das ITW-Audit stattfinden kann, frühestens ab 01.04.2022.

- **Haltungsanforderungen:** Alle Tiere müssen sich zumindest zeitweilig frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist in der Bullenmast sowie in der Mutter- und Ammenkuhhaltung verboten. In der Färsen- und Ochsenmast ist die reine Anbindehaltung verboten. Sofern die Tiere in Anbindung gehalten werden, müssen sie sich an mindestens 120 Tagen im Jahr mindestens zwei zusammenhängenden Stunden pro Tag bewegen können.

- **Tageslicht:** Jeder Stall muss Tageslichteinfall haben.

- **Platzangebot:** In Laufställen müssen alle Tiere gleichzeitig liegen können. In Liegeboxenlaufställen muss jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung stehen (Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1). In der Kälberhaltung, Rinderaufzucht und -mast muss jederzeit eine uneingeschränkt nutzbare Fläche zur Verfügung stehen: bis 150 kg LG = 1,5 m²/Tier, 150 bis 220 kg = 1,8 m²/Tier, 220 bis 400 kg = 2,5 m²/Tier, über 400 kg = 3 m²/Tier. Bei Mutter- Ammenkuhhaltung muss jeder Kuh inkl. Kalb eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens 5 m² zur Verfügung stehen. Im Audit **Stallplan mit den einzelnen Maßen** erforderlich (Länge X Breite –abzügl. nicht nutzbare Fläche = qm). Es wird immer abgerundet, z.B. 14,8 qm : 3 = 4,93 Tiere = max 4 Tiere über 400 kg LG.

- **Sauberkeit der Tiere:** Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.

- **Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung:** Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die im tierärztlichen Betreuungsvertrag festgelegten Vereinbarungen eingehalten werden; für die Anzahl der Betriebsbesuche gilt dabei, dass abgesehen von akuten Krankheitsfällen der Tierarzt dem Betrieb einen **Bestandsbesuch vor dem Erstaudit** und dann regelmäßig **mindestens zweimal pro Jahr** abzustatten hat. Im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung muss ein besonderes Augenmerk auf der **Versorgung der Tiere** liegen. Dies muss im **Besuchsprotokoll vermerkt sein**. Dabei sollten Grundfutteranalysen, Rationsberechnungen und Tränkwasseranalysen berücksichtigt werden. Die Betreuung des Bestandes, die Bestandsbesuche und deren Ergebnisse sind vom Tierarzt zu dokumentieren und die Nachweise vom Betrieb aufzubewahren.

- **Scheuermöglichkeiten: Ab dem 01.04.2023:** Allen Tieren in Gruppenhaltung (im Laufstall, in Laufhöfen oder Bewegungsbuchten) muss eine funktionale, an die Tierart angepasste Scheuermöglichkeit (z.B. als Scheuer-Kratz-Bürste, mind. **90 cm lang und 30 cm breit**) angeboten werden, mindestens eine pro Gruppe oder Bucht, sodass jedes Tier eine Scheuermöglichkeit nutzen kann. Auf der Weide muss keine Scheuermöglichkeit angeboten werden.

- **Weiterbildungsmaßnahmen:** Der Tierhalter muss einmal je Kalenderjahr an einschlägigen, fachspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen zur Rinderhaltung teilnehmen. Nachweis muss spätestens zum 01.07.2022 vorliegen.

- Teilnahme am **QS-Antibiotikamonitoring** und **indexierten Schlachtbefunddatenprogramm** (erfolgt automatisch bei Anmeldung). **Tierarzt darauf hinweisen**, dass zukünftig **Antibiotikaverschreibungen an QS / Vetproof gemeldet werden** müssen.

- Obenstehende ITW-Kriterien sind KO-Kriterien, sollten diese nicht erfüllt sein, ist das Audit nicht bestanden.

- Basiskriterien QS

- **Entgelt: Rindermast: 10,7 Cent/kg SG, ab 01.04.2023: 12,83 Cent/kg SG; Milchvieh: 4 Cent / kg SG**

In der ITW-Laufzeit bis zum 31.03.2025 werden insgesamt 6 Audits durchgeführt. Drei "große" Audits (Stall und Unterlagen) sowie drei Bestandschecks ("kleines" Audit, unangekündigt, nur die Kriterien im Stall). Die Kosten der Bestandschecks trägt die ITW, die Programm- bzw. Bestätigungsaudits sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand berechnet (95,- € / Stunde, evtl. plus Anfahrtspauschale). Für die Nutzung der Vetproof Datenbank werden 25,- € / Jahr berechnet, ferner noch eine ITW-Jahresgebühr von 15,- €. (Kosten insges. Standardbetrieb ca. 250 € / Jahr + MWST)